

EXKLUSIV Für BVWW-Mitglieder

INHALT

01 RECHT

04 FÖRDERMITTEL

Impressum

WASSERSPORT
WIRTSCHAFT
EXKLUSIV

Herausgeber: Karsten Stahlhut
Die Wassersport-Wirtschaft
ist das offizielle Organ des
Bundesverbandes
Wassersportwirtschaft e.V.

Bundesverband
Wassersportwirtschaft e.V.
Gunther-Plüschow-Straße 8,
50829 Köln
Tel. (0221) 59 57 1-0,
Fax (0221) 5 95 71 10
E-Mail info@bvwww.org
Internet www.bvwww.org
www.wassersport-wirtschaft.de

Ständige Mitarbeiter:
RA Stefan W. Meyer,
Ben Hoffmann

Prüfpflicht von Bewertungsportalen

Das Oberlandesgericht (OLG) Köln hat sich in einer neuen Entscheidung zu den Pflichten von Bewertungsportalen geäußert.



Nach der Entscheidung des OLG Köln reicht bei einem Bewertungsportal, hier einem Hotelbewertungsportal, die Rüge des Bewerteten, einer Bewertung liege kein Gästekontakt zugrunde, grundsätzlich aus, um Prüfpflichten des Bewertungsportals auszulösen. Zu weiteren Darlegungen, insbesondere einer näheren Begründung seiner Behauptung des fehlenden Gästekontaktes, ist der Bewertete gegenüber dem Bewertungsportal grundsätzlich nicht verpflichtet.

Dies gilt nicht nur für den Fall, dass die Bewertung keinerlei tatsächliche, die konkrete Inanspruchnahme der Leistung beschreibende Angaben enthält und dem Bewerteten daher eine weitere Begrün-

dung schon gar nicht möglich ist, sondern auch dann, wenn für einen Gästekontakt sprechende Angaben vorliegen. Denn der Bewertete kann diese Angaben regelmäßig nicht überprüfen und damit den behaupteten Gästekontakt nicht sicher feststellen. Einer näheren Begründung der Behauptung des fehlenden Gästekontaktes bedarf es nur, wenn sich die Identität des Bewertenden für den Bewerteten ohne weiteres aus der Bewertung ergibt. Im Übrigen gilt die Grenze des Rechtsmissbrauchs.

Die Entscheidung des OLG Köln lässt sich in vollem Umfang auf die Wassersportbranche und die dort üblichen Bewertungsvorgänge übertragen.

Tatsächlicher Kilometerstand ist entscheidend

OLG Brandenburg: Beim Gebrauchtwagenkauf ist diese Angabe Teil der Beschaffenheitsvereinbarung

Das Oberlandesgericht (OLG) Brandenburg hat einen auch für die Wassersportbranche interessanten Fall entschieden.

Der Kläger erwarb von der Beklagten, einer gewerblichen Autohändlerin, einen gebrauchten Porsche Carrera S für 45.400,00 Euro. Das Fahrzeug war importiert und wurde durch die Beklagte auf einer Internetplattform zum Kauf angeboten. Dort – und auch im Kaufvertrag – war ein Kilometerstand von 26.200 km angegeben.

Der Kläger berief sich jedoch zu Recht auf einen tatsächlichen Kilometerstand zum Zeitpunkt der Übergabe von 112.000 km und verlangte eine Minderung des Kaufpreises um 20.157,60 Euro. Die Beklagte wandte hiergegen ein, dass die Angabe des Kilometerstandes nicht zu einer Beschaffenheitsvereinbarung führe. Darüber hinaus handele es sich um ein Importfahrzeug.

Das Landgericht (LG) Cottbus wies die Klage ab. Die Angabe des Kilometerstandes ist nach dessen Entscheidung nicht als Beschaffenheitsvereinbarung zu werten, sondern als bloße Wissensmitteilung auf der Grundlage des abgelesenen Kilometerstandes. Der Kläger legte gegen das Urteil Berufung ein und obsiegte mit einem rückerstatteten Teilbetrag von 5.175,60 Euro.

Nach Ansicht des OLG Brandenburg lag nämlich an dem vom Kläger erworbenen Fahrzeug ein Sachmangel vor. Auf Grund der Abweichung der tatsächlichen Laufleistung von der im Vertrag genannten entspricht das Fahrzeug nicht der vereinbarten Beschaffenheit, denn die Angabe eines Kilometerstandes stellt bei einem Gebrauchtwagenkauf regelmäßig eine vereinbarte Beschaffenheit dar. Die Angabe „26.200 km“ ist auch als Vereinbarung einer Laufleistung zu werten, nicht etwa nur als Angabe des Tachostandes. Allerdings ging das OLG Brandenburg ledig-



© Björn Wylezich – stock.adobe.com

lich von einer Wertminderung in Höhe von 5.175,60 Euro aus. Dies hatte der gerichtlich bestellte Sachverständige ermittelt.

Die Entscheidung des OLG ist auch beim Verkauf von gebrauchten Sportbooten in Hinblick auf die Betriebsstundenzahl von Bedeutung. Hier ist Vorsicht geboten! Dem Käufer kommt es regelmäßig auf die tatsächliche Betriebsstundenzahl an. Will der Verkäufer lediglich den Stand des abgelesenen Betriebsstundenzählers im Vertrag festhalten und nicht für die tatsächliche Laufleistung haften, so muss er dies im Kaufvertrag und möglichst auch in der vorherigen Werbung klarstellen. Notwendig ist dann ein Hinweis wie „Betriebsstundenzahl laut Betriebsstundenzähler“ bzw. „Betriebsstundenzahl wie abgelesen“. Anderenfalls begründet das

Fehlen einer vereinbarten Beschaffenheit Ansprüche des Käufers aus der gesetzlichen Sachmängelhaftung.

 A graphic featuring a calendar page with the word "Termine" (Meetings) written in large, bold, red letters. The calendar shows dates for Monday, 12th and 13th. Below the title, there are two entries:

- 15.11.2023**
Bundesverband Kanu e.V.
Branchentreffen
Gießen
- 16.11.2023**
Bundesverband Kanu e.V.
Mitgliederversammlung
Gießen

EG-Konformitätserklärung beachten

OLG Hamm: Bereits unzureichende Erklärung stellt kaufrechtlichen Mangel dar

Das Oberlandesgericht (OLG) Hamm hatte sich in einem Berufungsverfahren mit den Rechtsfolgen einer unzureichenden EG-Konformitätserklärung zu befassen.

Gegenstand des Rechtsstreits war die Lieferung zweier Blockheizkraftwerke und einer Biogasfackel. Die Klägerin beehrte mit der Klage die Bezahlung ihrer Restforderung. Die Beklagte lehnte dies ab und berief sich insoweit unter anderem auf unzureichende EG-Konformitätserklärungen.

Das OLG Hamm prüfte den Sachverhalt sehr genau und kam zu dem Ergebnis, das die zur Verfügung gestellten EG-Konformitätserklärungen nach der insoweit einschlägigen EG-Maschinenrichtlinie nicht zu beanstanden waren.

Wichtig ist jedoch, dass das OLG Hamm klargestellt hat, dass eine unzureichende EG-Konformitätserklärung grundsätzlich

einen Mangel darstellen kann. Das OLG Hamm führt hierzu folgendes aus: „Mit der EG-Konformitätserklärung bestätigt der Hersteller, dass ein von ihm in Verkehr gebrachtes Produkt den grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen aller relevanten europäischen Richtlinien entspricht, also mit ihnen konform ist. Die hier anwendbare Maschinenrichtlinie verlangt, dass der Hersteller oder sein Bevollmächtigter vor dem Inverkehrbringen und/oder Inbetriebnahme einer Maschine eine ‚EG-Konformitätserklärung‘ ausstellen muss. Ohne erfolgreich abgeschlossene Risikobeurteilung mit anschließender EG-Konformitätserklärung darf ein Hersteller weder eine CE-Kennzeichnung an seiner Maschine anbringen noch diese Maschine in Verkehr bringen.“

Auch die Inbetriebnahme einer Maschine ist ohne Konformitätserklärung unzulässig. Ist aber die Inbetriebnahme ohne

EG-Konformitätserklärung unzulässig, kann ein bestimmungsgemäßer Gebrauch der Maschine nicht erfolgen, mit der Folge, dass eine Maschine ohne EG-Konformitätserklärung oder mit den Voraussetzungen der EG-Maschinenrichtlinie nicht entsprechender EG-Konformitätserklärung mangelhaft ist.“

Die Entscheidung des OLG Hamm ist auf das Inverkehrbringen und/oder die Inbetriebnahme von Sportbooten übertragbar. Diese setzen nach der Sportbootrichtlinie 2013/53/EU bzw. die diese in deutsches Recht umsetzende 10. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Sportbootverordnung) in der Regel ebenfalls eine ordnungsgemäße CE-Zertifizierung sowie eine entsprechende Konformitätserklärung voraus. Fehlt es an einem oder gar beidem, ist ein bestimmungsgemäßer Gebrauch nicht möglich, so dass ein kaufrechtlicher Mangel vorliegt.

Statistik der Verbraucherpreisindizes

	Verbraucherpreisindex Basis: 2015 = 100,0	Index der Einzelhandelspreise Basis: 2015 = 100,0
Nov 21	110,5	110,3
Dez 21	111,1	110,5
Jan 22	111,5	111,1
Feb 22	112,5	112
Mär 22	115,3	114,4
Apr 22	116,2	115,6
Mai 22	117,3	117
Jun 22	117,4	117,6
Jul 22	118,4	118,3
Aug 22	118,8	119,1
Sep 22	121,1	120,9
Okt 22	122,2	122,1
Nov 22	121,6	122,6
Dez 22	120,6	122,7

Der Verbraucherpreisindex misst die durchschnittliche Preisveränderung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden. Im Index der Einzelhandelspreise sind die Warengruppen Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel sowie Tankstellen zusammengefasst. Die Indexveränderung von einem Zeitpunkt zum anderen kann in Prozent errechnet werden:

$$\left(\frac{\text{alter Indexwert}}{\text{neuer Indexwert}} \times 100 \right) - 100$$

Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle: Ben Hoffmann,
Tel. 0221/595713 oder info@bvwww.org

Übersicht aktueller Fördermittel

Seit Februar 2006 sammelt der Verband Informationen über Fördermittelprogramme von Bund, Ländern und Europäischer Union. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind die zahlreichen Programme nur sehr aufwändig zu recherchieren. Aber auch größere Betriebe können von den Angeboten profitieren.

Aktuell sind Programme abrufbar zu den Themen Exportberatung, Ausbildungsförderung, Beratungsförderung bei Betriebsübergaben, Messeunterstützung u.v.m. Die Informationen sind so präsentiert, dass die Angebote eines bestimmten Bundeslandes schnell gefun-

den werden können. Ggf. bekannte Links werden für die schnelle Internetsuche ebenso genannt. Die Angaben werden wöchentlich ergänzt.

Auf www.bvww.org werden im Bereich Mitgliederservice die aktuellen Förderprogramme sehr kurz vorgestellt. Die Tabelle der Programme zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses ist im Folgenden abgedruckt. Anhand der Kennziffer können weitere Informationen bei der Geschäftsstelle angefordert werden, z.B. per Mail (info@bvww.org), per Fax (0221 5957110) oder telefonisch (0221 595710).

Datum	Kennziffer	Ebene	Thema	Bemerkung
27.02.23	230227	Schleswig-Holstein	Neues Programm zur Stärkung der heimischen Wirtschaft	Das Programm richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen – gleichermaßen an Personen- wie Kapitalgesellschaften – mit einem Gesamtumsatz bis 500 Millionen Euro pro Jahr. Die möglichen Beteiligungshöhen liegen zwischen 50.000 und 1,5 Millionen Euro.
27.02.23	230227	Sachsen	RegioPlan: Freistaat unterstützt Planung von Gewerbegebieten	Ein Schwerpunkt der Förderung liegt bei Bebauungsplänen für gewerbliche Ansiedlungen in einer Größe von mehr als 50 Hektar. Der Fördersatz liegt aktuell bei 75 Prozent und wird in den kommenden Jahren schrittweise sinken. Bebauungspläne für Ansiedlungen von zehn bis 50 Hektar sowie Flächennutzungspläne, die eine gewerbliche Ansiedlung von mindestens zehn Hektar Größe vorsehen, werden in den Jahren 2023 und 2024 mit 50 Prozent unterstützt. Auch hier reduziert sich danach der Fördersatz.
21.02.23	230221	Baden Württemberg	Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen	Der Ministerrat hat am 14. Februar 2023 die Umsetzung der Härtefallhilfen Energie für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) beschlossen. Durch diese Härtefallhilfen werden KMU, die im Einzelfall durch besonders stark gestiegene Energiekosten betroffen sind, unterstützt. Das vom Land konzipierte Härtefallprogramm stellt darauf ab, die KMU energieträgerunabhängig zu fördern – einschließlich Pellets und Öl.
13.02.23	230213	Hamburg	Förderprogramm „Hamburg Digital“ verlängert: 10 Mio. Euro für mittelständische Unternehmen	Mit dem „Digital Check“ werden Beratungsleistungen angeboten, die mit einem konkreten Realisierungskonzept zur Umsetzung einer identifizierten Maßnahme enden. Der Zuschuss liegt bei 50 Prozent der Beratungskosten, maximal 5.000 Euro.
13.02.23	230213	Berlin	Verlängerung der „Liquiditätshilfen Energie“ bis Ende des Jahres	Der Senat hat am 07.02.2023 auf Vorlage des Senators für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Stephan Schwarz, die Verlängerung des Programms „Liquiditätshilfen Energie“ bis zum 31. Dezember 2023 beschlossen.
07.02.23	230207	Bund	Messeförderung für „Young Innovators“ bis Ende 2028 verlängert	Die Messeförderung unterstützt junge innovative Unternehmen, die an internationalen Leitmessen in Deutschland teilnehmen. Das Programm „Young Innovators“ wurde im Januar 2023 bis Ende 2028 verlängert. Beim BAFA können bis zu 60 Prozent der Kosten für eine Messebeteiligung gefördert werden.
31.01.23	230131	Sachsen	Neue Fördermöglichkeiten im Programm Interreg Sachsen-Tschechien 2021-2027	Das kürzlich genehmigte Programm »Interreg Sachsen-Tschechien 2021-2027« ermöglicht erstmals auch kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) finanzielle Unterstützung für gemeinsame Projekte zur Stärkung ihrer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und ihres digitalen Knowhows. Insgesamt stehen dafür bis 2027 mehr als 13 Millionen Euro zur Verfügung.
31.01.23	230131	Berlin	Heizkostenhilfe Berlin startet: bis zu 2.000 Euro für Haushalte mit Öl-, Pellet- oder Kohleheizung	In seiner Sitzung vom 24.01. hat der Senat die vom Senator für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Stephan Schwarz, eingebrachte Vorlage über die Berliner Heizkostenhilfe besprochen. Das Programm ist Teil des umfassenden Berliner Entlastungspakets und richtet sich an Privathaushalte und Gewerbetreibende, die mit den Energieträgern Öl, Pellets, Kohle oder Flüssiggas heizen.

Datum	Kennziffer	Ebene	Thema	Bemerkung
31.01.23	230131	Bund	Forschungsförderung im Bereich Cybersicherheit neu ausgerichtet"	Dabei geht es um drei zentrale Ziele: Die technologische Souveränität Deutschlands und Europas weiter zu stärken und kritische Abhängigkeiten zu reduzieren. Cybersicherheit, Privatheit und Nachhaltigkeit als zentrale Grundprinzipien in Forschung, Entwicklung und Innovation zu verankern. Und Fördermaßnahme noch stärker zu vernetzen und so den Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft zu intensivieren."
17.01.23	230117	Baden Württemberg	Land stellt für Förderung von Innovationen im Bereich GreenTech 30 Millionen Euro bereit	Zum Start des neuen Jahres setzt Invest BW, das größte einzelbetriebliche Förderprogramm in der Geschichte Baden-Württembergs, starke Anreize zur Schaffung nachhaltiger Innovationen. Ab dem 13. Januar 2023 können Unternehmen Anträge zur Förderung ihrer geplanten Innovationsprojekte im Bereich „Green-Tech“ einreichen. Für diesen Aufruf stehen 30 Millionen Euro zur Verfügung.
17.01.23	230117	Bund	Förderung von E-Fuels und Biokraftstoffen	Aufgrund der noch ausstehenden Notifizierung von Fördermaßnahmen durch die Europäische Kommission sei aber eine Aussage über die Mittelbindung im Jahr 2023 noch nicht möglich, heißt es dort. Aktuell weise die Zuwendungsdatenbank unter den Stichworten „Kraftstoff“ und „Fuel“ 426 Förderprojekte aus, die vom Bund mit insgesamt 369 Millionen Euro gefördert würden, schreibt die Bundesregierung.
09.01.23	230109	Bund	Neue Richtlinie zur Beratungsförderung von kleinen und mittleren Unternehmen ab 01.01.23"	Die Förderung richtet sich weiterhin an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Auch diese sollen durch einen Zuschuss zu den Beratungskosten in die Lage versetzt werden, externen Rat bei anstehenden unternehmerischen Herausforderungen einzuholen.
02.01.23	230102	Europäische Union	EU-Kommission genehmigt Milliarden-Beihilfe zur Unterstützung der deutschen Wirtschaft	Deutschland hat auf der Grundlage des Befristeten Krisenrahmens eine Beihilferegelung im Umfang von 49 Milliarden Euro bei der Kommission angemeldet, um Unternehmen angesichts des russischen Kriegs gegen die Ukraine zu unterstützen.
19.12.22	221219	Hessen	Energie-Mikrodarlehen der WIBank kann ab sofort beantragt werden	Dabei handelt es sich um einen Kredit über mindestens 3.000 Euro, der direkt bei der WIBank und ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern beantragt werden kann. Das maximale Kreditvolumen beträgt das Fünffache der Energiekosten und bis zu 15 Prozent des Umsatzes im Referenzjahr 2021, maximal aber 50.000 Euro.
19.12.22	221219	Bund	BMDV fördert nachhaltige Schiffskraftstoffe	Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat am 14.12. einen Förderaufruf für die Entwicklung klimafreundlicher maritimer Kraftstoffe veröffentlicht. Die Förderung soll die Transformation der Energiebasis hin zu regenerativ erzeugten Kraftstoffen unterstützen. Dies ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer klimaneutralen Schifffahrt.
19.12.22	221219	Bund	Soforthilfe des Bundes - Erstattungszahlungen an Energieunternehmen	Die KfW nimmt im Rahmen der Soforthilfe des Bundes für Gas und Wärme Erstattungszahlungen an die Energieversorger vor. Um von der Entlastung des Bundes durch die Soforthilfe zu profitieren, müssen die Endverbraucher (Privatkunden und Unternehmen) selbst nicht aktiv werden; ihr Energieversorger übernimmt dies für sie.
12.12.22	221212	Bund	EEW-Förderprogramm jetzt mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn	Für die "Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft" (EEW) tritt ab jetzt eine Änderung in der Förderrichtlinie in Kraft. Neu ist, dass Unternehmen direkt nach Antragstellung mit der Umsetzung ihrer Vorhaben beginnen können – zuvor mussten sie auf die Antragsbewilligung warten, um eine Förderung zu erhalten. Durch die neue Regelung können jährlich Investitionen in Höhe von etwa drei Mrd. Euro und damit verbundene Endenergieersparungen von etwa sieben Terrawattstunden (TWh) schneller realisiert werden.
12.12.22	221212	Bund	Bund und Länder weiten Mittelstandsförderung mit Bürgschaftsbanken erheblich aus	Um kleine und mittlere Betriebe bei den anstehenden Aufgaben und der erforderlichen Finanzierung angemessen zu unterstützen, stärken der Bund und die Länder ab 2023 die Fördermöglichkeiten über die Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften.



MY BUSINESS STARTS HERE

20.-28.1.2024

boot.de



Messe
Düsseldorf